

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 28 (1941)
Heft: 10

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geeignet ist, in jungen Seelen Interesse und Begeisterung für die Fliegerei zu wecken. Der französischen Ausgabe „L'Appel des Nuages“, die mit Unterstützung der Stiftung PRO AERO übersetzt und gedruckt wurde, soll in Kürze die italienische Fassung „Voglio volare!“ folgen. Sie befindet sich zur Zeit im Druck.

In der Absicht, der Lehrerschaft unseres Landes neuartige Wege aufzuzeigen, wie das Problem „Fliegen“, in dem hohe erzieherische Werte verborgen liegen, in fruchtbringender Weise in den Unterricht einbezogen werden kann, beauftragte die Stiftung PRO AERO zwei Sekundarlehrer, die gleichzeitig aktive Militärflieger sind (E. Wyss, Köniz, und M. Hofer, Bern), mit der Ausarbeitung einer illustrierten Schrift. „PRO AERO und Schule“ — so heißt das in jeder Beziehung wohlgelungene, von prominenten Schulmännern hervorragend begutachtete und mit einem Vorwort der Herren Bundesrat Celio, General Guisan, Oberstdivisionär Bandi und Dr. Paul Boesch versehene Werk — ist seither in Tausenden von Exemplaren hinaus in die Schulhäuser geflogen.

Ungezählte Anfragen, Zuschriften usw. beweisen, dass die Saat auf guten Boden fiel. Der Versand der franz. Ausgabe ist im Gang, die italienische Fassung wird demnächst folgen.

Als aktuelle Verlautbarung hat die Stiftung PRO AERO unter dem Titel „Ich möchte Flieger werden!“ kürzlich einen Brief an das Schweizerische Jungvolk herausgegeben. In diesem Schreiben, das namentlich Lehrern, Berufsberatern usw. als wertvolles Aufklärungsmittel in einer bedeutenden Auflage zur Verfügung steht, werden der Schweizerjugend in leicht verständlicher, fesselnder Form Aufschlüsse und Ratschläge bezügl. der Erfüllung ihrer fliegerischen Wünsche erteilt.

Als weitere Leistungen der Stiftung wären zu nennen: Die Herausgabe der Broschüre „Die Schweiz braucht Flieger!“ (als Klassenlektüre), die Herausgabe eines Leitfadens für Flugmodellbau (verfasst von den Herren Dr. Dollfus und Degen), die Ermöglichung der Serienfabrikation eines Diesel-Modellmotors „Dyno I“ von Klemenz, sowie des Baues eines 50 PS.-Leichtflugmotors.“

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) Schulpflicht der 8. Klasse; Ablehnung von Dispensationsgesuchen. Eine Schulpflege, die in der betr. Gemeinde das 8. Schuljahr obligatorisch eingeführt hat, stellte an den Erziehungsrat die Anfrage, ob es angängig sei, Schüler und Schülerinnen vom Besuch der achten Klasse zu dispensieren. Der Erziehungsrat stellt sich auf den Standpunkt, dass mit der Gesetzesnovelle vom 2. Juli 1940 und in Vollziehung dieser Novelle in Gemeinden, in denen die achte Klasse obligatorisch eingeführt ist, es nicht angeht, Schüler und Schülerinnen ganz oder teilweise zu dispensieren. Als Entschuldigungsgründe gelten lt. Erziehungsgesetz nur: Krankheit, Krankheit der engen Familienangehörigen, häusliche Trauerfälle und ungangbar gewordene Schulwege.

In Anbetracht der heutigen Lage glaubt der Erziehungsrat dagegen den Schulpflegen die Kompetenz erteilen zu dürfen, einzelne Absenzen von Schülern zu entschuldigen, Absenzen, die mit dem Mehranbau, der Mobilisation im Zusammenhang stehen! Auf keinen Fall darf aber von der Schulpflicht befreit werden. Was für Absenzen und wieviele entschuldigt werden können, das liegt in der Kompetenz der Schulpflegen. „Es kann sich immer nur um wenige, genau bestimmte Tage und einen bestimmten Zweck handeln. Das absolut notwendige Mass darf in keinem Falle überschritten werden.“

Der Erziehungsrat hat im Kanton die schriftlichen Arbeiten aus den pädagogi-

schen Prüfungen in den Rekrutenschulen in Umlauf gesetzt. Hier begegnen der Lehrerschaft wieder Schüler, die vor Jahren einmal in ihren Klassen sassen. Und jeder, der solche Arbeiten zu Gesicht bekommt, wird sich seine Gedanken machen und hoffentlich auch die Nutzanwendung ziehen. Diese Zirkulation von Arbeiten ehemaliger Schüler kann sicher nur Gutes wirken.

Beim Kollegen Walter Blättler, Malters, können unentgeltlich Schriften für den Nüchternheitsunterricht in den Schulen bestellt werden, z. B. „Unsere Milch“, „Eine Milchwoche in der Schule“.

Die Bestellung aller Formulare für die Bezirksinspektoren und Lehrer (Berichtsformulare, Zeugnisbüchlein, Strafverfügungen, Ueberweisungen an das Statthalteramt, Mahnungen zum fleissigeren Schulbesuch durch Lehrer, Bezirksinspektor, Schulpflege, Ueberweisungen von Zeugnisbüchlein) sind nicht an die Erziehungskanzlei, sondern an den Kantonalen Lehrmittel-Verlag zu richten.

Schwyz. (Korr.) Aus dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat. Der gemeinsame Bericht der vier Inspektorate über das Schuljahr 1940/41 zeichnet das Bild der Kriegszeit: Der Schulbetrieb wurde beeinträchtigt durch die Mobilisation zahlreicher Lehrkräfte für den Feld- und Luftschutzdienst und die sehr starke Inanspruchnahme der Schulhäuser, Turnhallen und

Spielplätze durch das Militär. Die Quartierämter einzelner Gemeinden berücksichtigten offensichtlich mehr die Interessen der Gemeindekasse und des Wirtshauses als jene des Schulhauses bei Truppen-einquartierungen. Die Verwendung der Schulkinder für landwirtschaftliche Arbeiten verursachte viele Absenzen.

Die Leistungen der Schule sind im allgemeinen geringer als in normalen Jahren. Der Lehrerschaft darf in bezug auf gewissenhafte Schulführung in den meisten Fällen eine gute Note erteilt werden. Da und dort vermisste man allerdings eine intensivere Vorbereitung der Schulstunden, besonders auch hinsichtlich der Anwendung des Anschauungsprinzips beim Unterricht.

In den meisten Sekundarschulen wurde tüchtig gearbeitet. In der Konferenz der Sekundarlehrer sprach sich ein Teil der Lehrer für Beibehaltung des Französisch-Lehrbuches von Hans Hösli aus, während ein anderer Teil dem Lehrmittel von Bize und Flury den Vorzug gab.

Die Einführung des obligatorischen Hauswirtschaftsunterrichts fand bei den Schülerinnen beste Aufnahme und hat gute Früchte gezeitigt. In zwei Schulen wurde das Spinnrad wieder zu Ehren gezogen.

Die Versicherungskasse der Lehrer weist eine Vermögensvermehrung von Fr. 39,000.— und einen -bestand von Fr. 635,000.— auf.

Als Lehrer an die Knabenoberschule in Unteriberg wurde gewählt Jakob Schönenberger, von Lachen. Wir wünschen dem jungen Kollegen eine recht segensreiche Tätigkeit.

Schwyz. Einsiedeln. Herr Alois Kälin, Sekundarlehrer, tritt auf Ende dieses Sommersemesters von seinem Posten zurück. Ein hartnäckiges Gehörleiden zwang ihn, von der ihm so lieben Schule Abschied zu nehmen. Er tat es ungern, und die Schule sieht ihn auch ungern scheiden, denn er war ein hervorragend begabter Praktiker. Darum stand seine Schule stets auf so hoher Stufe.

Auch der Katholische Lehrerverein verliert in ihm einen bewährten Vorkämpfer und Mitarbeiter. Die Delegiertenversammlung auf dem Axenstein musste seinen Rücktritt als Komiteemitglied entgegennehmen, dem er als rühriger Vertreter des Kantons Schwyz und Präsident des Kantonalverbandes angehörte.

Da die anfallende Pension nicht ausreicht, dem kaum Fünfzigjährigen und seiner Familie — zwei Söhne haben die akademische Laufbahn betreten und kosten gegenwärtig ein ordentliches Sümmchen, bei aller Sparsamkeit, die sie sich auferlegen — einen sorgenfreien Lebensabend zu sichern, wählte ihn der Bezirksrat zum Bezirkssteuereinnehmer. Dieses Amt wird er ohne Schwierigkeiten versehen können, da

er hierzu keine mündliche Verhandlungen führen muss und sich in kaufmännischen Fragen und im Steuerwesen gut auskennt. Der Bezirksrat erfüllte damit einen Akt der Dankbarkeit gegenüber dem scheidenden Schulmann, der, wie der „Einsiedler Anzeiger“ vom 26. Aug. schreibt, auch im Dienste der engen Heimat immer seinen Mann gestellt und anlässlich der geistlichen Spiele in Einsiedeln (1936) sein Gehörleiden sich zugezogen hat, das ihn heute zum Rücktritt zwang.

Auch wir danken unserm lieben Freund Alois Kälin herzlich für seine stets opferfreudige Mitarbeit an unserer guten Sache und hoffen zuversichtlich, er werde die Schule und den Katholischen Lehrerverein nicht ganz vergessen, sondern auch in Zukunft ihm seine Dienste leihen, soweit die Umstände dies ihm erlauben.

J. T.

Zug. „In Vers und Sang durchs Schweizerland“, heisst die neueste Schöpfung unseres verehrten Kollegen Xaver Graber in Hagnedorf. Es ist dies eine Vortragsfolge von Heimatliedern mit verbindendem Text, der in Versform vom Autor verfasst wurde. Die meist dreistimmigen Lieder gelangten durch die Knaben-Oberschule Hagnedorf zum Vortrag, die auch sämtliche Deklamationen bestritt. Nennen wir einige Lieder: „Gruss dem Luzernerland“; „Ticinesi son bravi soldati“; „Dem Vaterland!“; „Das Munotglöcklein“; „Z'Basel a mim Rhy“; „Das Lied von Grindelwald“; „Schweizerland und Zugerland“; „Vaterland, nur dir!“ etc. Die Aufführung fand anlässlich des 11. Zentralschweizerischen Kleinkaliberschiessens in Cham statt und erntete in der Tat stürmischen Beifall. Ungeteiltes, freudiges Lob wurde mit Recht dem Verfasser und den Ausführenden gespendet. Die anwesenden Regierungsräte, darunter Herr Erziehungsdirektor Dr. Steimer, liessen es sich nicht nehmen, Herrn Graber persönlich zu danken und ihre höchste Anerkennung über das Gehörte auszusprechen. Wir beglückwünschen den bescheidenen Kollegen zu diesem seltenen Erfolge lebhaft und hoffen gerne, bei Gelegenheit von ihm Ähnliches zu Gehör zu bekommen.

—ö—

Solothurn. Gedenkfeier im Lehrerverein Olten-Gösgen. Freitag, den 18. Juli, versammelte sich der Lehrerverein Olten-Gösgen im Singsaal des Frohheimschulhauses in Olten zu einer einfachen Gedenkfeier anlässlich des 650jährigen Bestandes der Schweizer Eidgenossenschaft.

Nach einem Liedervortrag des Schülerinnenchors der Bezirksschule unter Leitung von Gesanglehrer Alfred Disch und einem trafen Begrüssungswort des Vereinspräsidenten, Bezirkslehrer Dr. Walter Vogt, Olten, hielt Professor Dr. Bruno Amiet, Solo-

thurn, einen lehrreichen Vortrag über „Der erste ewige Bund“. Der versierte Historiker liess die Zustände zur Gründungszeit unserer Eidgenossenschaft in anschaulichen Schilderungen lebendig erstehen und hob die charakteristischen Merkmale meisterhaft hervor. Mit dem ersten ewigen Bund sind sowohl die Volksherrschaft wie das föderalistische Prinzip eng verknüpft. Die Eidgenossen stellten den Bund auf ein religiöses Fundament, denn nach ihrer Auffassung konnte er nur unter dem Machtenschutz Gottes gedeihen.

Unserer Jugend gilt es klar zu machen, was eine richtig verstandene Volksherrschaft bedeutet und dass sie nur Bestand haben kann, wenn sie durch gegenseitiges Vertrauen, durch freiwillige Unterordnung unter die Gesetze und durch das religiöse Band zusammengehalten wird.

Die Verantwortung der Lehrerschaft in der Erziehungsarbeit ist heute besonders gross. Auch das Elternhaus muss seinen Teil in der Heranziehung unserer Jugend leisten. Eine zielbewusste Zusammenarbeit von Lehrern und Eltern kann der Erziehung nur förderlich sein. Wir müssen uns allzeit bewusst sein, dass nur frei ist, wer sittlich gebunden ist. Wo die sittliche Erziehung fehlt, kann die Volksherrschaft auf die Dauer nicht bestehen. Lasst uns immer im Geiste der sittlichen Gebote, die uns Gott gegeben hat, im Dienste unserer Jugend wirken!

Lehrer Walter Mauderli strich nach diesem mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag einige höchst zeitgemäss Zitate aus Schillers „Wilhelm Tell“ hervor und knüpfte bemerkenswerte Aeusserungen daran. Die schlichte, doch eindrucksvolle Feier wurde durch einen Liedervortrag stimmungsvoll beendet.
(Korr.)

Baselland. (Korr.) Die Basellandschaftlichen Lehrkassen haben jedem Mitglied ihren 81. Jahresbericht pro 1940 zukommen lassen. Daraus entnehmen wir die folgenden Zahlen: Der Alters-, Waisen- und Witwenversicherung gehören 467 Mitglieder an. Sie sind mit Fr. 585,800.— Alters- und Invalidenrente und für Fr. 575,800.— Witwen- und Waisenrente versichert. Das Durchschnittsalter für die aktiven Lehrer beträgt 42,72, der aktiven Lehrerinnen 42,38, der pensionierten Lehrer 71,29, der pensionierten Lehrerinnen 66,67, der Witwen 64,63 und der Waisen 15,77. Gesamteinnahmen Fr. 318,370.85. Gesamtausgaben Fr. 156,871.45. Dabei figurieren als Hauptposten die Beiträge der Mitglieder mit Fr. 90,771.40, des Staates mit Fr. 89,786.30, die Kapitalzinsen mit Fr. 137,714.95, die Pensionen mit Fr. 147,159.—, die Verwaltungskosten mit Fr. 6,201.30 und die Rückvergütungen und Unterstützungen mit Fr. 3,511.15.

Nach Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben

weist die Kasse ein Vermögen von Fr. 3,904,848.06 auf und hat gegenüber dem Vorjahr um Franken 161,499.40 zugenommen. Die durchschnittliche Verzinsung betrug 3,67 %. Heute, im laufenden Jahre (1941), hat das Vermögen bereits die vierte Million erreicht, hat sich innerhalb 12 Jahren verdoppelt und innerhalb von 19 Jahren vervierfacht.

Die technische Bilanz schliesst mit einem Passivsaldo von Fr. 270,236.94 ab, was gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von Fr. 55,470.— bedeutet. Die Sterbefallkasse zählt 686 Mitglieder, die für eine Sterbesumme von Fr. 200,700.— versichert waren. Den Gesamteinnahmen von Franken 76,872.71 stehen an Ausgaben Fr. 76,836.30 gegenüber, was einen Gewinn von Fr. 36.41 ergibt. Im Berichtsjahr sind gestorben 2 aktive, 3 pensionierte Lehrer, 2 Lehrersfrauen und 3 Lehrerswitwen.

9. Schuljahr. Dieses ist nun wieder akut geworden, und nachdem im letzten amtlichen Schulblatt auch die Stundenplanvorschläge seitens des Schulinspektors Diskussions-Stoff geboten, nehmen die Oberstufe- und Gesamtlehrerkonferenz der Primarschule, sowie die Mittellehrer dazu Stellung. Die auf den 1. September in Aussicht genommene Kantonalkonferenz hat endgültig ihre Meinung zu äussern.

Zum Bericht des Schulinspektors über den Stand des basellandschaftlichen Schulwesens 1936 bis 1940, der uns in diesen Tagen zukam, nehmen wir in einer folgenden Nummer Stellung. E.

St. Gallen. Kohlennot. (: Korr.) Wieder steht der Winter vor der Tür und mancherorts zeigen die Kohlenkeller noch gähnende Leere. Da verfügt die Regierung auf Grund des Beschlusses des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, dass alle öffentlichen und privaten Schulen, die die Lehrzimmer mit Kohle heizen, den Unterricht an den Samstagen der nächsten Heizperiode einzustellen und in der Zeit vom 24. Dez. 1941 bis 25. Januar 1942 Ferien anzusetzen haben. Schulen, die im laufenden Jahre bereits einen ausserordentlich grossen Ausfall an Schulzeit erfahren haben (wegen landwirtschaftlichen Arbeiten, Einquartierung im Schulhaus, Aktivdienst der Lehrer u. a.) kann der Bezirksschulratspräsident die Winterferien auf 3 Wochen reduzieren. Ferner kann das Erziehungsdepartement in begründeten Fällen eine abweichende Ordnung bewilligen.

In Anbetracht der in Aussicht stehenden Winterferien haben bereits einige Schulgemeinden die Herbstferien ganz oder teilweise verkürzt.

Die Teuerung macht sich auch hier fühlbar. Von Rorschach und ev. Niederuzwil wird berichtet, dass der seinerzeitige Abbau wieder aufgehoben wurde. Auch andere Schulgemeinden, die ihre Gemeindezulagen an die Lehrer ganz oder teilweise

abgebaut haben, dürften sie in Anbetracht der Teuerung wieder voll ausrichten. Bestrebungen, auch die kant. Dienstalterszulagen wieder auf den Stand von 1923 zu bringen, sind eingeleitet.

Thurgau. Wie der Staatsrechnung für 1940 entnommen werden kann, beliefern sich die kantonalen Aufwendungen für das Schulwesen auf 2,505,195 Fr., wovon an Einnahmen Franken 407,817 abzuzählen sind, sodass die Nettobelastung 2,097,377 Fr. ausmacht. Für die Primar- und Mädchenerarbeitsschulen wurden 1,197,158 Fr. aufgewendet. Die Staatsbeiträge an Primarschulen beliefern sich dabei auf 436,000 Fr. Sie fussen auf der gesetzlichen Bestimmung, dass der Kanton an die Gemeindebesoldungen der Lehrer 25—75 % der Minimalbesoldung (2500 Fr.!) entrichtet, je nach der Steuerkraft. Die ordentlichen Dienstzulagen, die vom 4. Aktivjahre an alle 3 Jahre um 200 Fr. steigen bis zum Maximum von 1000 Fr., erheischen vom Staat 324,000 Fr. Die Bestimmung, dass Lehrer an Gesamtschulen vom 3. Dienstjahr an 100, vom 5. 200 und vom 7. Dienstjahr an 300 Fr. Extrazulage bekommen, belastete die Rechnung mit 24,000 Franken. An den Stellvertretungskosten für Lehrer infolge Militärdienst und Krankheit hatte der Staat mit 111,000 Fr. Anteil, wovon aber 53,000 Fr. durch den „Stellvertretungskosten-Beitrag“ der aktivedienstleistenden Lehrer und durch den Gemeindeanteil in Krankheitsfällen gedeckt wurden. Für Lehrmittel-Anschaffungen verwendete der Staat 80,000 Fr. Die Bundessubvention für die Primarschule betrug Franken 102,047.—. Davon wurden 20,000 Fr. an die Lehrerstiftung, 63,600 Fr. als Zulagen an zurückgetretene Primarlehrer und -lehrerinnen, 11,130 Fr. an Arbeitslehrerinnen und der Rest zur Amortisation von Schulhäusern, zur Deckung von ausserordentlichen Gemeindedefiziten, usw. verwendet. Für die Sekundarschulen (34 Schulen mit etwa 90 Abteilungen) brachte der Staat 226,190 Fr. auf, für Handfertigkeitskurse und hauswirtschaftlichen Unterricht an Primar- und Sekundarschulen 48,292 Fr., für das Fortbildungsschulwesen 146,710 Fr. Für letzteres wurden zudem die Bundesbeiträge in der Höhe von fast 75,000 Fr. verwendet. Das kantonale Lehrerseminar Kreuzlingen (inklusive Konvikt) belastete den Staat mit 143,000 Fr. Liesse sich dieser Betrag in Anbetracht des Umstandes, dass ein Drittel aller Seminaristen laut Erziehungsbericht ausserhalb des Kantons wohnhaft waren, nicht etwas reduzieren? Die Kantonsschule Frauenfeld wurde mit einer Netzausgabe von 259,460 Fr. unterhalten. In der Rechnung figurieren sodann noch die Departementskanzlei mit 13,860 Fr. und „Allgemeines“ mit 62,580 Fr. In letzterem Betrag sind das Inspektoratwesen mit etwa 43,000, ferner Synode und Konferenzen, Kurse, Prü-

fung, etc. enthalten. Bei Betrachtung dieser Schulausgaben, die der Staat Thurgau trägt, gewinnt man die Ueberzeugung, dass im grossen und ganzen sparsam und haushälterisch verfahren wird. Man geizt nicht; aber man ist auch nicht zu freigebig. Für jede Aufwendung will man eine entsprechende Leistung sehen. Zu den Ausgaben des Staates für das Schulwesen kommen natürlich noch jene der Gemeinden. Diese bezogen an Schulsteuern 3,187,000 Franken, wozu noch die Zinsen aus den Schulfondationen mit etwa 370,000 Fr. kommen. Insgesamt betragen die Finanzleistungen für das thurgauische Schulwesen zur Zeit jährlich etwa 6 Millionen Franken. a. b.

Bücher

Bildungsmappe des Schweiz. kath. Jungmannschaftsverbandes 1941/42. Rex-Verlag, Luzern.

Für die plasmässige Jugendarbeit in den zahlreichen Sektionen hat das Generalsekretariat wieder eine Bildungsmappe herausgegeben, die reich an Erziehungs- und Schulungswerten ist. Sie behandelt das Thema «Der junge Christ — ein ganzer Mensch». In einer grösseren Broschüre behandelt darin H. H. Dr. J. Meier aus gründlicher Kenntnis der Jugendlichenpsyche und aus praktischer Erfahrung heraus alle wesentlichen Fragen des Entwicklungsalters bis zur äusseren Haltung im Umgang. Diese kraft- und verständnisvolle Wegleitung kann auch dem Jugendlichen selbst in die Hand gegeben werden und Eltern u. Lehrern ein kluger Erziehungshelfer sein. Sie wird vom gleichen Verfasser ergänzt durch den Grundriss einer Psychologie der Pubertätszeit männlicher Jugend: «Lust und Not der Reifezeit» (für den Erzieher). Ein anderer Faszikel «Christus, das Vorbild männlicher Tugend» bietet wertvollen Stoff für Ansprachen im kirchlichen Raum. Ein dritter, vom Jungmannschaftsverband des Oberwallis bearbeiteter weist Studienzirkeln Wege zur Aktion, unter dem Titel «Der Jungmann und seine Umwelt». Im vierten Faszikel hat Hr. Adjunkt Eugen Vogt das nun schon in 2. Auflage erschienene Handbuch «Volk und Werk der Eidgenossen» (Rex-Verlag, Luzern) für die praktische Auswertung in Schulungs- und Aussprachabenden durchgearbeitet. Unter dem Titel «Vaterländische Schulung der reiferen Jungmannschaft» gibt er in methodischen Skizzen sehr praktische Anregungen zu dieser Schulungsarbeit und zeigt damit die reiche Fülle erzieherischer Werte und vaterländischer Belehrung in dem erwähnten Handbuch, das unserer Leserschaft in der 2. (teilweise revidierten) Auflage wiederum lebhaft empfohlen sei. H. D.

Konstantin Vokinger: *Nidwaldens Freiheitskampf 1798.*

Schweizer Spiegel-Verlag, Zürich. 79 S., 4 Tafeln. Kart. Fr. 2.80.

Der heldenmütige Kampf des Nidwaldnervolkes